

Abschrift

RECHTSANWALTSKANZLEI
DR. DIETMAR KETTLER

Abs.: RA DR. KETTLER, Knooper Weg 10, 24103 Kiel

Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung
vertreten durch den Oberbürgermeister
99111 Erfurt

24103 Kiel
Knooper Weg 10
Telefon: 0431 9 50 45
Fax: 0431 9 50 46
Datum
29.03.2010

Betreff:
Bitte stets angeben!

50310Sch

Widerspruch gegen verkehrsrechtliche Anordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich teile mit, dass mich Herr Volkmar Schlisio, Weiße Gasse 6, 99084 Erfurt, mit der anwaltlichen Wahrnehmung seiner Interessen beauftragt hat.

Die Bahnhofstraße ist im Bereich der Eisenbahnüberführung seit einiger Zeit für Radfahrer in beide Richtungen durch Verkehrszeichen gesperrt. Mein Mandant würde die Bahnhofsstraße als Bürger Erfurts gerne als Radfahrer benutzen, er ist von dem Verbot mithin betroffen.

Die Verbote für Fahrräder in der Bahnhofstraße in beide Richtungen sind rechtswidrig und verletzen meinen Mandanten in seinen Rechten.

Die Anordnung erfolgte ohne Ermächtigungsgrundlage nach § 45 StVO und ohne dass die notwendigen Voraussetzungen des § 45 IX StVO vorlägen.

Eine Ermächtigungsgrundlage für die Anordnung gibt es nicht. Sollten Sie annehmen, dass es für die Verbote eine Ermächtigungsgrundlage in den ersten Absätzen des § 45 StVO gibt, fehlt es immer noch an der Einhaltung der Grenzen des § 45 IX StVO:

Nach § 45 IX 1 StVO dürfen Verkehrszeichen nur angeordnet werden, wenn dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Daran fehlt es hier. Nach § 45 IX 2 StVO dürfen Verbote wie die hier angeordneten nur dann angeordnet werden, wenn auf Grund der

besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko erheblich übersteigt. Daran fehlt es hier. Es gibt weder besondere örtliche Verhältnisse im Sinne dieser Vorschrift, noch eine Gefahrenlage, die das allgemeine Risiko erheblich übersteigt. Die Verbote sind zudem weder geeignet, eine von Ihnen womöglich angenommene Gefahrenlage zu mindern, noch erforderlich und auch nicht verhältnismäßig im engeren Sinne.

Ich lege namens und im Auftrage meines Mandanten förmlich Widerspruch gegen die genannten verkehrsrechtlichen Anordnungen ein und habe Sie aufzufordern, die rechtswidrige Beschränkung des Verkehrs unverzüglich aufzuheben und die im Straßenraum in Umsetzung dieser Anordnung aufgestellten Verkehrszeichen zu entfernen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Kettler', with a stylized flourish at the end.

Dr. Dietmar Kettler